

Begründung:

Der Bebauungsplan D 34 "Tilemann-Wiarda-Straße" soll Bauland für rund 25 Häuser entwickeln.

Während der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) hat es eine Reihe von Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern gegeben. Diese sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt und von der Verwaltung bewertet worden.

Hieraus haben sich Änderungen des Entwurfes dahingehend ergeben, daß

- die überbaubare Fläche um 2 m nach Osten verschoben wurde und
- der vorhandene Graben an der Tilemann-Wiarda-Straße erhalten werden kann. Hier sollen verrohrte Überfahrten angelegt werden.

Das Plangebiet D 34 ist im Flächennutzungsplan der Stadt Emden bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Daher sollen hier die verfahrensvereinfachenden Möglichkeiten des BauGB-Maßnahmengesetzes angewendet werden. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I) wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB-MaßnG verzichtet. Nach Satzungsbeschluß braucht der Bebauungsplan der Bezirksregierung nicht angezeigt werden.

Anlagen: